

Wichtige Informationen zu Ihrer Prüferlizenz

Prüfer- und Bewerterlizenzen allgemein

1. Was ist der Unterschied zwischen Prüferlizenz und Bewerterlizenz?

Eine Prüferlizenz benötigen Sie zur Abnahme der Mündlichen Prüfung.

Eine Bewerterlizenz benötigen Sie zur Bewertung des Subtests „Schriftlicher Ausdruck“/„Schreiben“.

■ Siehe Prüfungsordnung, Glossar, Seite 4

Prüferlizenz

2. Was passiert mit meiner Prüferlizenz nach dem 1. Juli 2011?

Ihre Prüferlizenz ist weiterhin im ausgestellten Umfang bis zum angegebenen Datum gültig.

■ Siehe Prüfungsordnung vom 1. Mai 2009, Anhang A Prüferlizenzen: Mündlicher Ausdruck, Seite 14

3. Kann ich mit meiner gültigen Prüferlizenz A2-B1-B2 nach dem 1. Juli 2011 den „Mündlichen Ausdruck“ von A1-Prüfungen prüfen?

Ja. Da Sie Ihre Prüferlizenz A2-B1-B2 nach den Bedingungen vor dem 1. Juli 2011 erworben haben, können Sie gemäß der alten Prüfungsordnung vom 1. Mai 2009 auch A1-Prüfungen prüfen, jedoch nur solange Ihre Prüferlizenz A2-B1-B2 gültig ist.

4. Kann ich meine Prüferlizenz A2-B1-B2 durch eine Online-Qualifizierung verlängern?

Derzeit noch nicht. Um Ihre Prüferlizenz A2-B1-B2 zu verlängern, müssen Sie erneut Präsenzveranstaltungen besuchen.

5. Wie kann ich meine Prüferlizenz A2-B1-B2 verlängern?

Um auf allen drei GER-Stufen A2, B1 und B2 weiterhin prüfen zu können, müssen Sie je eine Auffrischung für A1-A2 sowie für B1-B2 besuchen. Zur Verlängerung Ihrer Prüferlizenz A1-A2 nehmen Sie an einer vierstündigen *Basisqualifizierung A1-A2 – Auffrischung* teil. Zur Verlängerung Ihrer Prüferlizenz B1-B2 können Sie derzeit nur für die Sprachen Deutsch und Englisch eine vierstündige *Prüferqualifizierung B1-B2 – Auffrischung* besuchen. Zur Verlängerung Ihrer Prüferlizenz B1-B2 in allen anderen Fremdsprachen nehmen Sie bitte an einer achtstündigen *Prüferqualifizierung B1-B2* teil.

Bitte beachten Sie: Ihre Prüferlizenz darf nicht länger als ein halbes Jahr abgelaufen sein. Anderenfalls müssen Sie erneut eine achtstündige Prüferqualifizierung besuchen.

6. Ich habe eine Prüferlizenz A2-B1-B2, prüfe aber nur auf der Stufe B1. Muss ich an einer Auffrischung A1-A2 teilnehmen?

Nein. Wenn Sie ausschließlich auf den GER-Stufen B1 oder B2 prüfen, brauchen Sie nur die entsprechende Lizenz für B1-B2 zu erwerben oder zu verlängern.

■ Siehe Prüfungsordnung, Anhang C, § 2.1, Seite 16

7. Kann ich mit meiner Prüferlizenz A2-B1-B2 den Subtest „Schriftlicher Ausdruck“/„Schreiben“ bewerten?

Nein. Für die Bewertung des Subtests „Schriftlicher Ausdruck“/„Schreiben“ benötigen Sie seit dem 1. Juli 2011 eine Bewerterlizenz.

8. Was passiert, wenn ich ohne Bewerterlizenz den Subtest „Schriftlicher Ausdruck“/„Schreiben“ bewerte?

Ihre Bewertung ist ungültig. Der Subtest „Schriftlicher Ausdruck“/„Schreiben“ wird anschließend zentral bei der telc GmbH ausgewertet. Die telc GmbH berechnet Ihnen dafür 8,50 € oder 9,50 € (bei zweiteiligen Briefen) pro Teilnehmerin und Teilnehmer.

Bewerterlizenz

9. Wie kann ich eine Bewerterlizenz erwerben?

Zum Erwerb einer Bewerterlizenz *Deutsch A1-A2-B1-B2* und *English A1-A2-B1-B2* können Sie Präsenzveranstaltungen besuchen. Wenn Sie bereits über eine Prüferlizenz in der gewünschten Sprache verfügen, können Sie die passende Bewerterlizenz auch durch eine Online-Qualifizierung erwerben. Für die Prüfungen „Deutsch-Test für Zuwanderer“, Português B1 und Český jazyk B1 können keine Bewerterlizenzen erworben werden. Die Bewertung für diese Prüfungen findet bis auf weiteres gebührenfrei bei der telc GmbH statt.

10. Ich besitze eine Bewerterlizenz A2-B1-B2. Kann ich nach dem 1. Juli 2011 den Subtest „Schriftlicher Ausdruck“/„Schreiben“ von A1-Prüfungen bewerten?

Ja. Da Sie Ihre Bewerterlizenz A2-B1-B2 nach den Bedingungen vor dem 1. Juli 2011 erworben haben, können Sie gemäß der alten Prüfungsordnung auch A1-Prüfungen bewerten, jedoch nur solange Ihre Bewerterlizenz A2-B1-B2 gültig ist.

Online-Qualifizierungen

11. Welche Lizenzen kann ich durch eine Online-Qualifizierung erwerben?

- Prüferlizenz zum „Deutsch-Test für Zuwanderer“ A2-B1
- Prüferlizenz telc English A2-B1 (dual level)
- Bewerterlizenz Englisch A1-A2-B1-B2
- Bewerterlizenz Deutsch A1-A2-B1-B2
- Bewerterlizenz Türkçe A1-A2-B1-B2
- Bewerterlizenz Español A1-A2-B1-B2
- Bewerterlizenz Français A1-A2-B1-B2
- Bewerterlizenz Italiano A1-A2-B1-B2
- Bewerterlizenz Русский язык A1-A2-B1-B2

■ Siehe www.telc.net/pruefer

12. Kann ich an einer Online-Qualifizierung teilnehmen?

Die Teilnahme an einer Online-Qualifizierung setzt immer eine gültige, im Rahmen einer Präsenzveranstaltung erworbene Prüferlizenz in der jeweiligen Sprache voraus.

Beispiele:

- Für die Teilnahme an der Online-Qualifizierung zum Erwerb der Prüferlizenz zum „Deutsch-Test für Zuwanderer“ A2-B1 benötigen Sie eine gültige Prüferlizenz in Deutsch (z. B. Deutsch B1-B2).
- Für die Teilnahme an der Online-Qualifizierung zum Erwerb der Prüferlizenz telc English A2-B1 (dual level) benötigen Sie eine gültige Prüferlizenz in Englisch (z. B. English C1).
- Für die Teilnahme an der Online-Qualifizierung zum Erwerb der Bewerterlizenz Türkçe A1-A2-B1-B2 benötigen Sie eine gültige Prüferlizenz in Türkisch (z. B. Türkçe A1-A2).

13. Wie kann ich an einer Online-Qualifizierung teilnehmen?

Rufen Sie bitte im Internet die Seite www.telc.net/pruefer auf und klicken auf „Online-Qualifizierung“. Anschließend wählen Sie die gewünschte Qualifizierungsmaßnahme. Der Übungsteil ist frei zugänglich. Für den kostenpflichtigen Teil melden Sie sich mit Ihrer Code-Nummer und dem telc Passwort ein.

14. Wo finde ich meine Code-Nummer?

Ihre Code-Nummer steht auf Ihrer Prüfer- oder Bewerterlizenz.

15. Ich habe mein Passwort vergessen. Wie bekomme ich ein neues?

Bitte rufen Sie im Internet die Seite www.telc.net/pruefer-passwort auf und geben die E-Mail-Adresse ein, die Sie bei der telc GmbH hinterlegt haben. Klicken Sie anschließend auf „Passwort senden“. Ihr Passwort wird Ihnen umgehend an die hinterlegte E-Mail-Adresse zugeschickt.

Wenn Sie uns Ihre E-Mail-Adresse noch nicht mitgeteilt haben, so schicken Sie uns bitte eine E-Mail an: pruefer@telc.net. Spätestens nach 24 Stunden (außer an Wochenenden) erhalten Sie Ihr Passwort per E-Mail.

16. Ich habe die Online-Qualifizierung bestanden. Wann erhalte ich meine Prüfer- bzw. Bewerterlizenz?

Ihre Prüfer- oder Bewerterlizenz wird Ihnen innerhalb eines Monats mit der Post zugeschickt.

Am Ende des kostenpflichtigen Teils der Online-Qualifizierung erhalten Sie eine Bildschirmansicht, die Ihnen sagt, ob Sie die Qualifizierung bestanden haben oder nicht. Wenn Sie die Online-Qualifizierung bestanden haben, können Sie sofort prüfen oder bewerten.

Prüferlizenz für den „Deutsch-Test für Zuwanderer“

17. Ich habe eine Prüferlizenz Deutsch Integration DTZ. Was ändert sich für mich?

Nichts. Die Prüferlizenz Deutsch Integration DTZ ist eine gesonderte Lizenz, mit der Sie ausschließlich die vom BAMF zugelassene Prüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ prüfen können.

18. Kann ich mit der Prüferlizenz Deutsch Integration DTZ auch die Prüfung *Deutsch A2 (Start Deutsch 2)* prüfen?

Nein. Mit Ihrer Prüferlizenz Deutsch Integration DTZ können Sie ausschließlich den mündlichen Teil des „Deutsch-Tests für Zuwanderer“ prüfen.

■ Siehe Prüfungsordnung, Anhang A Prüferlizenzen: Mündlicher Ausdruck, Seite 14

19. Wie kann ich meine Prüferlizenz Deutsch Integration DTZ verlängern?

Sie können eine Präsenzveranstaltung besuchen oder die Online-Qualifizierung absolvieren. Online können Sie nur dann Ihre Lizenz verlängern, wenn Sie eine **gültige Prüferlizenz in Deutsch** besitzen.

20. Wie kann ich eine Bewerterlizenz zur Bewertung des Subtests „Schreiben“ erwerben?

Die Bewertung des Subtests „Schreiben“ zum „Deutsch-Test für Zuwanderer“ findet gebührenfrei bei der telc GmbH statt. Deshalb wird keine Bewerterqualifizierung zum „Deutsch-Test für Zuwanderer“ angeboten.

Kontakt

Petra Krahl
Prüferqualifizierungen und -lizenzen
Tel.: +49 (0) 69/95 62 46-21
E-Mail: P.Krahl@telc.net
Internet: www.telc.net/pruefer